

schaftliche Nachteile zu befürchten sein, die auf andere Weise nicht behoben werden können, und es dürfen der Bewilligung nicht Interessen der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls entgegenstehen. Solche Ausnahmeverhandlungen werden bereits geführt; und zwar für Zeitschriften, Lehrmittel und Musikalien, sofern diese letzteren noch den Preisstand vom Jahre 1914 haben. Wünscht der einzelne Verleger für einzelne seiner Verlagswerke oder für Gruppen eine Sonderbehandlung, so muß er dies schnellstens beim Reichswirtschaftsministerium beantragen; denn wenn er etwa nicht senkt und keinen Antrag stellt, so tritt Nichtigkeit des Vertrages ein. Zuständig ist, worauf ausdrücklich hingewiesen wird, nicht der Preiskommissar, sondern lediglich das Reichswirtschaftsministerium.

Ich bin mir bewußt, keineswegs alle Fragen, die die praktische Durchführung der Preisenkungsaktion für den Buchhandel stellt, berührt zu haben; sie müssen späterer Berichterstattung vorbehalten bleiben, zum Teil auch erst noch bei den zuständigen Stellen besprochen werden, so z. B. die Behandlung der Bedingtlieferungen, die Anwendung der N.D. auf die Bibliographie. Hervorgehoben sei nur noch, daß bei der Senkung der Preise die Pfennigrechnung wieder zu Ehren kommen soll (deshalb auch das neue Vierpfennigstück). Der Verleger darf zwar über die 10 Prozent hinaus, nicht aber darunter abrunden. Ein Werk z. B. zum jetzigen Ladenpreis von RM 2.20 darf nicht einfach einen neuen Preis von RM 2.— erhalten; das würde Nichtigkeit der Preisbindung bedeuten. Dagegen kann, wenn nicht der Preis von RM 1.98 gewählt wird, was namentlich mit Rücksicht auf die Rabattberechnung schwierig ist, auf RM 1.95 abgerundet werden. Es darf aber hoffentlich für die Durchführung der N.D. im großen und ganzen erwartet werden, daß man sie durch kleine Behandlung nicht unnötig erschwert. Ein erfreuliches Weihnachtsgeschenk ist gerade das erste Kapitel über die Preisenkung ohnehin nicht.

III. Schutz gegen Überteuerung (der Preis- kommissar für Preisüberwachung. Teil I, Kap. II).

Der Reichskommissar soll zum Schutze der Bevölkerung gegen Überteuerung die Preise für lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs überwachen. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Entstehung der Preise, insbesondere die den einzelnen Wirtschaftsstufen zufließenden Preispannen und Zuschläge. Liegt nach Ansicht des Reichskommissars oder der von ihm beauftragten Stellen eine Überhöhung vor, so tragen sie für die Senkung Sorge.

Der Reichskommissar ist mit diktatorischer Machtbefugnis ausgestattet. Gegen seine Entscheidungen gibt es — mit einer einzigen Ausnahme — keinerlei Rechtsmittel. Er entscheidet auch allein darüber, welche Waren als lebenswichtige Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen sind. Er hat die sogenannte Kompetenz-Kompetenz. Man wird annehmen dürfen, daß preisgebundene Waren, die nach Maßgabe des ersten Kapitels zwangsmäßig gesenkt werden, zunächst aus dem Wirkungsbereich des Reichskommissars ausscheiden. Grundsätzlich hat er aber auch auf diese die Einwirkungsmöglichkeit. Kap. I § 13 schreibt ausdrücklich vor, daß die Pflichten und Befugnisse des Reichskommissars unberührt bleiben.

Trotz Preisenkung und natürlich erst recht, wenn sie nicht vorgenommen wird, also z. B. in den Fällen, in welchen anstatt Preisenkung einfach die Ladenpreisbindung aufgehoben wird, hat er die Möglichkeit der Einwirkung, vorausgesetzt, daß es sich um eine Ware handelt, die als lebenswichtiger Gegenstand des täglichen Bedarfs anzusehen ist. Das dürfte keineswegs für alle Gegenstände des Buchhandels gelten, meiner Meinung nach für die meisten nicht, ebensowenig wie Gegenstände des Buchhandels seinerzeit als Gegenstände des täglichen Bedarfs anzusehen waren und deshalb der Preistreiberverordnung nicht unterfielen. Während man aber damals immerhin die Möglichkeit hatte, die Anwendung des Preistreiberrechts auf den Buchhandel vor den Gerichten zu bekämpfen, entscheidet jetzt der Reichskommissar diktatorisch. Man muß also wohl annehmen, daß der Kreis der ihm unterstellten Waren sehr weitgezogen werden wird.

Die Bestimmungen des Kapitels II sowie die Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung vom 8. Dezember 1931 (RGBl. Teil I Nr. 80 vom 9. Dezember 1931) bringen in weitgehendem Maße das kriegswirtschaftliche Arsenal der Zwangsbewirtschaftung über Höchstpreise und dergleichen wieder. Gerade diese Bestimmungen zeigen mit aller Deutlichkeit, daß wir uns wirtschaftlich im Kriegszustand befinden. Wie im militärischen Kriege gilt es, die Ruhe und die Nerven zu behalten.

Reichskommissar für Preisüberwachung ist der Oberbürgermeister von Leipzig Dr. Goerdeler. Seine Äußerungen gegenüber der Presse, seine bisherigen Amtshandlungen lassen erkennen, daß er an seine schwere Arbeit mit der richtigen Einstellung herangeht; daß er vor allen Dingen vermeiden wird, bürokratisch und schematisch zu regieren. Diese Einstellung und schließlich auch die Tatsache, daß er als Oberhaupt von Leipzig die wirtschaftlichen Fragen des Buchhandels besonders gut kennt, lassen hoffen, daß der Buchhandel und der einzelne Buchhändler auf Verständnis rechnen können, soweit sie mit ihm unter dem Gesichtspunkt des Kapitels II überhaupt zu tun bekommen sollten.

Dr. Heß.

Für die buchhändlerische Fachbibliothek.

Alle für diese Rubrik bestimmten Einsendungen sind an die Schriftleitung des Börsenblattes, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75 zu richten.

Vorhergehende Liste f. 1931, Nr. 290.

Bücher, Zeitschriften, Kataloge usw.

Allgemeiner Deutscher Buchhandlungsgehilfen-Verband, Leipzig: Bücherverzeichnis der Bücherei im Erholungsheim »Waldfrieden« bei Bad Lausick. 22 S. m. Anz.

Archiv für Buchgewerbe und Gebrauchsgraphik. 68. Jg., Heft 11. Aus dem Inhalt: Deutsche Buchkünstler und Gebrauchsgraphiker in Selbstdarstellungen: Rudolf Rieges Holzschnittwerk. — w. Iesemann: typographie im wandel der zeit. — H. W. Gerlach: Inseratengestaltung und moderne Reklameentwicklung. — Th. Böhrde: Heftlade und Heftmaschine. Ein Beitrag zur Frage: Hand- oder Maschineneinband? — E. Wetzig: Die Schriftkunst der Gegenwart. (Schluss). — P. Mornand: Das künstlerische Buch in Frankreich.

Arens, Hanns: Stefan Zweig. Der Mensch im Werk. Wien: Krystall-Verlag. 34 S. Mk. 1.20.

Athenaion Blätter. 1. Jg. Nr. 1, Weihnachten 1931. Potsdam: Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion m. b. H. Inhalt: Lese- und Selbstanzeigen der Autoren des Verlages.

Der Bahnhofsbuchhandel. 26. Jg., Nr. 16. Leipzig. Aus dem Inhalt: H. Leibl: Bahnhofsbuchhandel und Zeitungsgewerbe in Italien. — Vom Büchermarkt des Bahnhofsbuchhandels.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. 27. Jg., H. 11. Berlin: Reimar Hobbing. 4^o

Bildungsarbeit. 18. Jg. Nr. 11/12. Wien V, Schönbrunnerstr. 46. Aus dem Inhalt: F. Juer-Marbach: Kultur und Schallplatte. — A. Weintraub: Stefan Zweig. Zum 50. Geburtstag. — Die nächsten Aufgaben der Wiener Arbeiterbibliothekare.

Bote & G. Bock, Ed., Berlin: Verzeichnis: »Die Auslese«. 8 S. 4^o In diesem Verzeichnis sind zum ersten Mal Musikalien, Bücher und Schallplatten gemeinsam aufgeführt.

Die Bücherwelt. Zeitschrift des Vorromäusvereins. 29. Jg., H. 1. (Veranstaltung: Hermann Rauch in Wiesbaden.) Aus dem Inhalt: R. Meurer: Neue Jugendbücher. — P. Bauer: Die Welt des Tieres. Literaturangaben. — E. Kiesgen: Rundgang durch die Bilderbuch-Ernte 1931. — A. Beckmann: Vom Kampf der Geschlechter. Ein Beitrag zur modernen Cheliteratur. — G. Stahl: Erbauungsschriften. — J. Theele: Kalenderchau für 1932.

Der Buch- und Zeitschriftenhandel. 52. Jg., Nr. 50. Berlin. Aus dem Inhalt: G. D. Klein: Aus der Praxis für die Praxis. — E. Drahm: Neue Weihnachtbücher für die Jugend. (Fortf.)

Buchhandlung Ludwig Auer, Pädagogische Stiftung Cassianum vorm. Heinrich Kirsch, Wien: Wegweiser. Kritischer und sachlicher Bericht über Romane und Jugendschriften, religiöse und wissenschaftliche Literatur. 1. Folge. 64 S.

Der »Wegweiser« erscheint in einer Auflage von 20 000 Stück und wird ausschließlich an die Kunden der Firma versandt. In einem Einleitungsaufsatz »Gespräch mit einem Buchhändler« wird mancher Rat für die Bücherauswahl gegeben; dasselbe tut auch Tony Kellen in dem Aufsatz »Bücher machen Millionäre. Vom Bücherlesen als Kapital«.